

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 9 (1901)

Heft: 15

Vereinsnachrichten: Schweiz. Samariterbund

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sektion zu streichen, eventuell zu den Passiven zu versezen, insofern die Entschuldigungen der Absenzen nicht wohlgegründet sind.

„Den Samariter-Ausweisarten ist hiefür ein kleines Jahresbesuchsverzeichnis beizulegen.“

5. Anregungen. Eine solche, vom Bundesvorstande selbst ausgehend, lautet:

„Es sei der Bundesvorstand des schweiz. Samariterbundes beauftragt, den schweiz. Centralverein vom Roten Kreuz und den schweiz. Militärsanitätsverein um Unterstützung behufs einer gemeinsamen Eingabe an den h. Bundesrat anzugehen, zur Unterdrückung des Missbrauchs, der mit dem „Roten Kreuz“ als Firma und Warenzeichen zu allerlei geschäftlichen Zwecken getrieben wird.“

Der Präsident führt zur Erläuterung einige der vorgekommenen Missbräuche an mit der weiteren Mitteilung, daß schon mehrere auswärtige Staaten, wie Belgien, Italien und Österreich, diesen Unfug durch Spezialgesetze erfolgreich bekämpft und daß auch in der Schweiz ein derartiges Vorgehen sich vollständig rechtfertige.

Die Anregung wird hierauf mit Aklamation gutgeheißen.

6. Unvorhergesehenes. Namens einer stattgefundenen Vorversammlung stellt Hr. Hörsli, Präsident der Sektion Bern (Männer), den vom Samariterverein Aarau eingebrachten, einstimmig genehmigten Antrag:

„Ernennung des Centralpräsidenten Hrn. Louis Cramer zum Ehrenmitgliede des schweiz. Samariterbundes in Anerkennung seiner großen Verdienste um denselben wie um das Samariterwesen im allgemeinen, mit dem speziellen Wunsche, es möchte Hr. Cramer auch fernerhin die Leitung des schweiz. Samariterbundes beibehalten.“

Dem Antrag wird mit Aklamation durch Aufstehen beigepflichtet.

Hr. Cramer dankt mit warmen Worten die ihm erwiesene Ehrung und verspricht, auch in Zukunft seine Kräfte bestmöglich dem schweiz. Samariterbunde zu weihen.

Hr. Major Dr. med. Schenker (Aarau) dankt namens des schweiz. Centralvereins vom Roten Kreuz dem schweiz. Samariterbunde und speziell dem Centralpräsidenten die auch im abgelaufenen Berichtsjahre wiederum gehabte Mühe und Arbeit mit der Aufforderung, nicht stehen zu bleiben, sondern „vorwärts“ zu schreiten auf der begonnenen Bahn der „Humanität und Nächstenliebe“.

Da von keiner Seite mehr das Wort verlangt wird, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit der Verdankung für das zahlreiche Erscheinen der Delegierten und Gäste und der Hoffnung auf ein fröhliches Wiedersehen übers Jahr.

Schluss der Sitzung 12 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Interlaken, den 2. Juni 1901.

Namens der Delegiertenversammlung,

Der Präsident: Louis Cramer.

Der Protokollführer: J. J. Bürkli.



Schweiz. Samariterbund.

Vom Verfasser des „Samariterbüchlein“, Hrn. Dr. med. Baur, ist soeben erschienen: „Der Sanitätskatechismus.“ Es behandelt derselbe in kurzen, leicht verständlichen Abhandlungen die Samariterthätigkeit im allgemeinen, Körperlehre, Verband- und Transportlehre, Kranken- und Verwundetenpflege, Ausrüstung der Samariter und Improvisationsarbeiten; zum Schlusse die Geschichte und Organisation des heutigen Samariter- und Rettungsdienstes in Kriegs- und Friedenszeiten, nebst den Artikeln der Genfer Konvention. Zahlreiche gute Originalabbildungen tragen zum besseren Verständnis bei und ist das Buch besonders allen Samaritern zu empfehlen, die sich mit der Bildung und Organisation von Hülfsskolonnen beschäftigen.

Um den Sektionen und Mitgliedern des schweiz. Samariterbundes den Kauf dieses Buches zu erleichtern, hat der Centralvorstand mit dem Verleger eine Vereinbarung getroffen und kann ersterer dasselbe zu 2 Fr. — (Buchhändlerpreis 2 Fr. 60) abgeben.

Der Centralpräsident des schweiz. Samariterbundes:

Louis Cramer.

